



Darlehensnummer: \_\_\_\_\_

Herausgegeben/bearbeitet von/am: \_\_\_\_\_  
Vermerke: \_\_\_\_\_

## Vertrag über die Gewährung eines Sozialdarlehens durch die Studierendenschaft der Fachhochschule Münster

vertreten durch den AStA der Fachhochschule Münster (AStA), Robert-Koch-Str.30,  
48149 Münster (Tel. 0251-83 64 99 1) und der Darlehensnehmerin / dem Darlehensnehmer

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Matrikelnummer:
Ausweis- oder Passnummer:
Identität geprüft durch: (vom AStA auszufüllen)

Die Studierendenschaft der FH Münster gewährt der Darlehensnehmerin / dem Darlehensnehmer ein Sozialdarlehen in Höhe von: _____ Euro
--

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

Das Sozialdarlehen wird ausgezahlt am: \_\_\_\_\_

Fälligkeit der ersten Rate am: \_\_\_\_\_  
Höhe der monatlichen Rate: \_\_\_\_\_ Euro  
Anzahl der Raten: \_\_\_\_\_  
Fälligkeit der letzten Rate: \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat:

AStA der Fachhochschule Münster, Robert-Koch-Str. 30, 48149 Münster  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 10 ZZZ 00001051075, Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den AStA der Fachhochschule Münster (AStA), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AStA auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name: (Kontoinhaber)
Adresse: (oder wie oben stehend)
IBAN:

\_\_\_\_\_  
(Ort & Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Kontoinhaber/in/s)

Kontoverbindung des AStA: AStA der FH Münster, IBAN: DE70 4005 0150 0000 3097 81, BIC: WELADED1MST

Es folgt eine Bürgschaftserklärung und weitere Bestimmungen zum Darlehensvertrag:



Darlehensnummer: \_\_\_\_\_

**Gesamtschuldnerische  
Bürgschaftserklärung**  
für das Darlehen (Nummer oben)  
an  
**Darlehensnehmerin / Darlehensnehmer:**

Name, Vorname:
Darlehens-Betrag:

**Bürgin / Bürge:**

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Personalausweisnummer:
Identität geprüft durch: (vom AStA auszufüllen)

Die Bürgin/der Bürge verbürgt sich unter Verzicht auf das Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) sowie der Anzeige (§ 777 BGB) für die der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster gegenüber der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer zustehenden Forderungen. Diese Forderungen können neben dem eigentlichen Darlehensbetrag auch weitere Beträge über Bankrücklastschrift-, Meldeauskunfts- und Mahnkosten, sowie Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz auf ausstehende Forderungen und Kosten betragen.

Die Bürgin/der Bürge versichert nicht mit der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit ihr/ihm verbunden zu sein.

Die Bürgin/der Bürge versichert dem AStA kein Darlehen bei der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster aufgenommen zu haben und für kein weiteres Darlehen zu bürgen. Für die Dauer der Bürgschaft ist die Aufnahme eines Darlehens beim AStA der Fachhochschule nicht möglich.

Sie/er muss sich durch Personalausweis o.ä. ausweisen.

Einen Wohnungswechsel teilt die Bürgin/der Bürge dem AStA mit.

Münster, den: \_\_\_\_\_

Unterschrift Bürgin/Bürge: \_\_\_\_\_

**Darlehensnummer:** \_\_\_\_\_

**1. Darlehensnehmer/in / Auskünfte durch die Fachhochschule Münster**

Die/der Darlehensnehmer/in muss als Ersthörer/in an der Fachhochschule Münster eingeschrieben sein. Sie/er muss sich durch ein amtliches Dokument ausweisen. Die Immatrikulation wird durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung nachgewiesen. Ein Wohnungswechsel während des laufenden Darlehensvertrages muss dem AStA mitgeteilt werden. Die/der Darlehensnehmer/in willigt mit ihrer/seiner Unterschrift ein, dass die Fachhochschule Münster dem AStA Auskünfte über eine Korrespondenz-/Wohnadresse geben darf. Gebühren für weitere notwendige Meldeauskünfte sind von der/dem Darlehensnehmer/in zu tragen. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachten falschen Angaben zur Erlangung des Sozialdarlehens wird der Darlehensbetrag insgesamt fällig.

**2. Einblick in finanzielle Situation**

Die/der Darlehensnehmer/in ist verpflichtet einen umfassenden Einblick in ihre/seine wirtschaftlichen Verhältnisse und die Vermögenssituation zu ermöglichen. Der AStA verpflichtet sich, alle Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die Vermögenssituation nach Prüfung der Unterlagen zu vernichten.

**3. Bürgschaft**

Der Darlehensvertrag ist nur gültig in Verbindung mit einer geprüften Bürgschaftserklärung. Die/der Darlehensnehmer/in darf selbst nicht Bürge für eine/n andere/n Darlehensnehmer/in sein oder selber einen Darlehensvertrag mit dem AStA geschlossen haben.

**4. Darlehensausschluss**

Ein weiterer als dieser Darlehensvertrag darf zwischen dem AStA und der/dem Darlehensnehmer/in nicht bestehen.

**5. Einzugsermächtigung**

Die/der Darlehensnehmer/in ermächtigt den AStA der Fachhochschule Münster von ihrem/seinem Konto per SEPA-Lastschriftverfahren die umseitig aufgeführten monatlichen Raten einzuziehen. Rücklastgebühren wegen mangelnder Kontodeckung sind von der/dem Darlehensnehmer/in zu tragen. Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller die Einzugsermächtigung einseitig widerruft wird der Darlehensbetrag insgesamt fällig.

**6. Bei Verzug, Nichtzahlung**

Gerät ein/e Darlehensnehmer/in mit der Rückzahlung in Verzug, ist eine schriftliche Mahnung (zB. per E-Mail) zu erteilen. In diesem Schreiben ist darauf hinzuweisen, dass bei andauerndem Zahlungsverzug ohne weiteres das gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung des Anspruchs eingeleitet wird.

Gerät ein/e Darlehensnehmer/in mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug hat der AStA das gerichtliche Verfahren einzuleiten. Zeitgleich erhält der/die Bürge/in eine Forderung, die Darlehensverbindlichkeit zu begleichen. Kommt der/die Bürge/in innerhalb von vier Wochen der Aufforderung nicht nach, hat der AStA ebenfalls ein gerichtliches Verfahren gegen den Bürgen oder die Bürgin einzuleiten.

Vom diesem Vorgehen kann abgesehen werden, wenn dem AStA Anträge der/des Darlehensnehmer/s/in auf Ratenminderung oder Stundung vorliegen.

**7. Kosten, Zinsen**

Das Sozialdarlehen ist zinslos, solange es nicht über einen gerichtlichen Vollstreckungsbescheid eingetrieben werden muss. Die Kosten für die Eintreibung, Bankrücklastgebühren, Gebühren für Meldeauskünfte und alle weiteren Kosten und entstehenden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz für die ausstehende Darlehenssumme und allen Nebenkosten trägt die/der Darlehensnehmer/in und die/der Bürge/in gesamtschuldnerisch.

**8. Ordnung über die Vergabe von Sozialdarlehen**

Die/der Darlehensnehmer/in und die/der Bürge/in bestätigen durch ihre Unterschriften die vorgenannten Vertragsbedingungen des Sozialdarlehensvertrages sowie die Ordnung über die Vergabe von Sozialdarlehen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 11. November 2004 in der Fassung vom 21.03.2019 zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

**Münster, den:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Darlehensnehmer/in:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift AStA-Finanzreferent/in:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift AStA-Referent/in:** \_\_\_\_\_